

ganges auf dem Hahnenboden. Vergleiche Spruchbrief vom Jahre 1578.

Original und Kopie im Eßner G.-A. [307]

1827 September 14. Landvogt Pokorny ordnet anlässlich der Straßenvermessung an, daß Eßner-Rendeln eine Strecke (Pfahl IV—V) zu erhalten und die Straßengräben aufzumachen hat.

Original und Kopie im Eßner G.-A. [308]

1827 September 28. Gemeindefbeschluf von Balzers. Die Abzahlung der Kaufsumme für die Schloßgüter soll allmählig durch Holzverkäufe aus den Gemeindefwaldungen geschehen. Die Schloßgüter werden in 119 Losen an die Bürger verteilt, wogegen sie das Holz zu richten und dem Käufer (Sargans) zuzuführen hatten. Im Jahre 1836 soll eine neue Teilung stattfinden und die ersten Losbesitzer das Vorrecht haben. Fremde, die als Bürger aufgenommen werden, dürfen an diesen Losen keinen Anteil haben.

Original im Balzner G.-A. [309]

1828 Mai 26. Wuhrmarchenbrief zwischen Ruggell und Senwald auf Grund des Wönybriefes von 1619.

Original im Ruggeller G.-A. (33). [310]

1828 November 30. Beschwerdeschrift von Baduz an den Fürsten wegen der sogenannten Gemeindefhalde, auf welcher Landvogt Schuppler für die fürstlichen Domänen 6 Nußbäume hauen ließ. Die Halde sei seit unvordenklichen Zeiten als Eigentum der Gemeinde für Weidgang, Brunnenleitung usw. benutzt worden. Die abgehauenen Nußbäume haben Baduzer Bürger gesetzt.

Die Entscheidung der fürstlichen Hoffkanzlei lautet abschlägig, die Halde sei laut Akten Eigentum des Fürsten. Der Weidgang werde gestattet, solange er sich mit dem Kulturzustande des Bodens vertrage.

Original und Kopie im Baduzer G.-A. [311]

1829 Juni 10. Maurer und Tisis erneuern die Marksteine an der Grenze bei den Maurer Wiesen durch den Wald hinauf.

Original im Maurer G.-A. [312]

1830 Juli 1. Regierungserlaf an die Ortsvorsteher. Es wird kundgegeben, daß zwischen Oesterreich und dem Landesfürsten die Herabsetzung des Salzpreises für 10 Jahre vereinbart wurde. Das Salz sei von Feldkirch zu beziehen und in Rendeln und Baduz je eine Niederlage zu errichten. Preis für ein Faß = 475 Pf. 16 fl. N.-W. Im Kleinverschleiß 2 fr. für das Pfund.